

**Sitzungsvorlage DS 2015/066**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Karlheinz Beck  
(Stand: 12.02.2015)

Mitwirkung:

Harald Hepner, Musikschule

Aktenzeichen: 334.523

**Gemeinderat**

öffentlich am 02.03.2015

**Musikschule Ravensburg e. V.  
- Rechnungsergebnis 2014 und Haushaltsplan 2015  
- Zuschuss der Stadt Ravensburg 2015**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Rechnungsergebnis 2014 und dem Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.
2. Die Mitglieder und Delegierten der Stadt Ravensburg werden beauftragt dem Rechnungsergebnis 2014 und dem Haushaltsplan 2015 in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. am 03.03.2015 zuzustimmen.
3. Die Stadt Ravensburg gewährt der Musikschule Ravensburg e. V. 2015 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 325.000,00 €, davon 15.000,00 € aus der Musikpflegestiftung Professor Karl Erb.

Der Zuschuss beinhaltet einen Grundzuschuss in Höhe von 153.387,00 € und Beiträge für Ravensburger Schülerinnen und Schüler in Höhe von 171.613,00 €.

Die Zuschussabwicklung erfolgt entsprechend den Erfordernissen durch das Amt für Schule, Jugend, Sport (ASJ), im Einvernehmen mit dem 1. Bürgermeister.

4. Das Sinfonische Orchester (Erwachsenenorchester) erhält einen Grundzuschuss in Höhe von 3.500,00 €. Über einen darüber hinausgehenden Bedarf entscheidet der 1. Bürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (im Haushaltsplan stehen hierfür insgesamt 8.000,00 € zur Verfügung).

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgänge**

- Das Konzept "Kreisgerechtigkeit – eine Qualitätsoffensive für die Jugendmusikschulen im Landkreis Ravensburg" hat der Kreistag am 12.05.2011 verabschiedet. Es hat dabei die Deckelung der Zuschüsse für die Jugendmusikschulen des Landkreises aufgehoben und beschlossen künftig 11 % der pädagogischen Kosten der Musikschulen in Ravensburg, Bad Waldsee und Bad Wurzach sowie 1/3 des Abmangels der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu zu übernehmen.
- Die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. hat am 25.03.2013 dem Rechnungsergebnis 2012 und dem Haushaltsplan 2013 einstimmig zugestimmt. Außerdem wurde der Streichung des Organes "Schulversammlung" aus der Satzung der Musikschule Ravensburg e. V. zugestimmt und § 5 der Satzung entsprechend geändert sowie § 14 (Schulversammlung) ersatzlos gestrichen.
- Der Bildungs- und Kulturausschuss hat am 20.10.2014 der Erhöhung des kommunalen Beitrages der Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2015 und 01.01.2016 zugestimmt. Gleichzeitig wurden die Mitglieder und Delegierten der Stadt Ravensburg beauftragt, der Erhöhung des kommunalen Beitrages 2015 und 2016 in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. am 6. November 2014 zuzustimmen.
- Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. hat am 06.11.2014 der Erhöhung der kommunalen Beiträge für die Jahre 2015/2016 zugestimmt.

### **2. Begründung**

- Der Gründung des kommunalen Trägervereines der Musikschule Ravensburg e. V. lag ein Finanzierungskonzept zu Grunde, in dem sich die Stadt Ravensburg bereit erklärt hat, für den Standortvorteil einen Sockelbeitrag in Höhe von jährlich 153.387,00 Euro zu erbringen. Außerdem wurde vereinbart, dass die Mieten der von der Musikschule Ravensburg für Unterrichtszwecke benötigten Räumlichkeiten die Stadt und die Gemeinden tragen, auf deren Gebiet diese Räume liegen. Die nicht durch Schulgeld, Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Ravensburg und dem Grundzuschuss der Stadt Ravensburg, sowie durch Spenden und durch sonstige Einnahmen gedeckten Kosten des Vereines, werden auf die beteiligten Städte (einschließlich der Stadt Ravensburg) und die Gemeinden, nicht aber auf den Landkreis Ravensburg, im Verhältnis ihrer festgestellten Belegzahlen umgelegt (§ 4 der Satzung).

Die Musikschule Ravensburg hat seit dem Jahr 2006 keine kommunale Beitragserhöhung benötigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich einmal der Landkreis Ravensburg seit dem Jahr 2011 deutlich stärker an der Finanzierung der Musikschulen im Landkreis Ravensburg beteiligt und zum anderen die Musikschule Ravensburg einen starken Sparkurs umgesetzt hat.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Ravensburg ist im Vergleich zum Vorjahr mit 1.214 nahezu unverändert (Vorjahr 1.215) und weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Der Zuschuss der Stadt Ravensburg 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Grundzuschuss	153.387,00 €
Beiträge für Ravensburger Schüler/Innen (Beleger)	171.613,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>325.000,00 €</b>

Der Zuschuss der Stadt Ravensburg an die Musikschule hat bis einschließlich 2013 auch anteilige Raumkosten in Höhe von 50.000,00 € enthalten. Diese wurden von der Musikschule wieder an die Stadt für die Nutzung der Räume in der Friedhofstraße und in der Wilhelmstraße bezahlt. Ab 2014 wurde der Zuschuss entsprechend um 50.000,00 € reduziert, die Raumkosten werden von der Stadt direkt als Innere Verrechnung gebucht (Ausgabe im Budget Musikschule 1.3330.), Einnahmen bei den Kulturgebäuden (1.3990.) von 40.000,00 € und den Schulgebäuden (1.2990.) von 10.000,00 €.

- Die Jahresabschlüsse der Musikschule Ravensburg e. V. werden vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg im zweijährigen Rhythmus geprüft. Der Prüfbericht für die Jahresrechnungen 2013 und 2014 können somit erst 2016 vorgelegt werden.
- Zu Entwicklungen und der Situation der Musikschule wird der Leiter, Herr Musikschuldirektor Harald Hepner, persönlich berichten. Sein Bericht wird auch als Tischvorlage aufgelegt werden.

#### **Kosten und Finanzierung:**

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
	€ Betrag
<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
	€ 325.000,00
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.3330.7180.000	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

#### **Anlagen:**

Jahresbericht, Jahresrechnung 2014  
Haushaltsplan 2015